

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 16 (1918)
Heft: 10

Vereinsnachrichten: Pricatgeometerkonferenz

Autor: Th.B.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesuch vorzubereiten, welches für bereits angefangene Grundbuchvermessungen einen angemessenen Teuerungszuschlag vorsieht, welcher der heutigen Teuerung einigermaßen Rechnung trägt. Dadurch wird es dem Privatgeometer ermöglicht, seinem Personal ebenfalls eine angemessene Teuerungszulage zu bewilligen.

2. Abänderung der heutigen Verträge mit Einführung einer Kriegsklausel.

3. Ausrichtung von Abschlagszahlungen bei fortschreitender Arbeit bis zu 90 % der Akkordsumme.

4. Verzinsung der Restsumme von 10 % vom Tage der Ablieferung des Vermessungswerkes an.

Die Diskussion stellte weiter fest, daß durch das eidgenössische Grundbuchamt die Erleichterungen gegenüber den Anforderungen der Vermessungsinstruktion vom 15. Dezember 1910 mit einem viel zu hohen Prozentsatz bewertet werden. Untersuchungen ergaben eine Vereinfachung von 4 % bis höchstens 8 % der Akkordsumme, je nach den in den einzelnen Kantonen aufgestellten Bedingungen.

Schluß der Tagung abends 6 Uhr.

Der Aktuar: *H. Schmaßmann.*

Privatgeometerkonferenz.

Bei den meisten vom Bunde subventionierten Werken wird die Bundessubvention in Prozenten der von den kantonalen Organen aufgestellten Voranschläge berechnet. Für die Grundbuchvermessungen hat der Bund ein anderes Verfahren eingeschlagen, indem das eidgenössische Grundbuchamt die Preise festsetzt. Trotz den begründeten Gesuchen sind den die Vermessung ausführenden Geometern pro 1917 keine und für das Jahr 1918 nur 22 % Preiserhöhungen bewilligt worden; dabei werden für die schon lange zur Verbesserung der Preise versprochenen Erleichterungen noch 9 % abgezogen, so daß effektiv 13 % Teuerungszulage verbleiben. Die Gehülfenlöhne sind um 100 bis 150 %, die Preise für das Material um 100 % (einschließlich der vom Bunde gelieferten Formulare) gestiegen. Ungünstig auf die Akkordpreise wirken auch die vielen Militärdienste des Unternehmers und seiner Angestellten.

Verursacht durch den Beschluß des Bundesrates, die Teuerungszulage erst vom Jahre 1918 an zu gewähren, haben sich eine Anzahl Privatgeometer zusammengetan, um an den h. Bundesrat eine Eingabe um Ausrichtung einer Teuerungszulage für das II. Semester 1917 und Erhöhung der Zulage pro 1918 zu richten. Bei dieser Gelegenheit wurde die absolute Notwendigkeit der Gründung eines eigenen Verbandes erkannt. Der neutrale „Schweizerische Geometerverein“ kann die Interessen der selbständig erwerbenden Grundbuchgeometer nicht in genügendem Maße vertreten. Dem einstimmig von der Versammlung gefaßten Beschlusse ging eine gründliche Diskussion voran, in der das „Für und Wider“ besprochen wurde. Den Bestrebungen des Schweizerischen Geometervereins soll absolut kein Abbruch getan werden. Der neue Verband wird sich nur mit der Wahrung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder beschäftigen.

Th. B.

Verband angestellter Grundbuchgeometer der Schweiz.

Der raschere Pulsschlag des sozialen Lebens, die erhöhte Intensität des Existenzkampfes haben fast durchwegs zur Differenzierung der Erwerbsklassen nach den Interessen einzelner Gruppen geführt. Die stete Hoffnung auf bessere Zeiten, die Aussichten auf verhältnismäßig leichte Etablierungsmöglichkeiten als Unternehmer, gepaart mit schlecht angebrachtem Konservatismus, haben den Geometer bis dato behindert, durch Organisation seiner Kräfte zeitgemäßen sozialen Neuerungen auch in seinem Berufe Eintritt zu verschaffen. Leider bedurfte es erst der schweren Begleiterscheinungen des Weltkrieges, um unter den angestellten Grundbuchgeometern Wünsche nach Zusammenschluß und Einigkeit laut werden zu lassen.

Zahlreiche Schreiben aus allen Gauen des Landes ermutigten das provisorische Initiativkomitee, die Idee eines Angestelltenverbandes zu verwirklichen. So schuf die am 8. September in Olten tagende Versammlung, zu der in Nr. 8 der „Schweizerischen Geometerzeitung“ alle angestellten Grundbuchgeometer eingeladen wurden, eine Organisation, deren Grundsätze an dieser Stelle kurz erörtert sein mögen, um die Herren Arbeitgeber wie